

|  |                                      |                                 |                                      |
|--|--------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Sachgebiet</b><br>Liegenschaftsverwaltung   | <b>Sachbearbeiter</b><br>Herr Herdin |                                 |                                      |
| <b>Beratung</b><br>Bau- und Umweltausschuss  | <b>Datum</b><br>07.12.2020           | <b>Behandlung</b><br>öffentlich | <b>Zuständigkeit</b><br>Entscheidung |
| <b>Betreff</b><br>Antrag auf Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen in der Straße "Hinterm Bahnhof" |                                      |                                 |                                      |
| <b>Anlagen:</b><br>Antrag Hinterm Bahnhof  |                                      |                                 |                                      |

**Sachverhalt:**

Aufgrund einer erneuten Beschwerde einer Anliegerfamilie wurde die Verkehrssituation zum ruhenden und fließenden Verkehr in der Straße „Hinterm Bahnhof“ zusammen mit der Polizei besichtigt.

Vorausgegangen sind dort mehrere Kontrollfahrten zu unterschiedlichen Tages- und Uhrzeiten durch die örtl. Straßenverkehrsbehörde. Bei einem solchen Termin wurde der Beschwerdeführer angetroffen. Mit Ihm ist die Angelegenheit vor Ort angesprochen und erläutert worden. Im Ergebnis blieb es bei seiner Forderung, dass „Hinterm Bahnhof“ verkehrsrechtliche Maßnahmen aufgrund zu schnellem Fahren (teilweise auch über den Gehweg) sowie undisziplinierten Parkens und der daraus ergebenden Verringerung der Fahrbahnbreite erforderlich seien. Außerdem hätte er Schwierigkeiten, in/aus seine/r Garagenein-/ausfahrt zu kommen.

Nach wie vor wird von Vertretern der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde die Meinung vertreten, keinen Handlungsbedarf zu haben. Im Grunde hat sich in den letzten Jahren das Verkehrsgeschehen dort nicht wesentlich verändert. Die Parksituation (wenn überhaupt vorhanden) war bei den Kontrollfahrten geordnet und übersichtlich. Die verbleibende Fahrbahn betrug an diesen Tagen mind. 3 Meter. Es ist unbestritten, dass gelegentlich ein Fahrzeug der „Sprinter-Klasse“ in der Anliegerstraße geparkt wird, diese Tatsache entspricht allerdings nicht der täglichen Praxis und fordert im Bedarfsfalle, gerade zu Zeiten des stets steigendem Verkehrsaufkommens, ein gegenseitiges Arrangement der Autofahrer. Es darf angemerkt werden, dass es täglich im Marktgebiet zu ähnlichen Situationen kommt, die gemeistert werden müssen.

Die Ein- und Ausfahrt zum betreffenden Grundstück ist nach Auffassung der Teilnehmer mit ca. 8 m Breite und einem mittigen Stauraum von durchschnittlich 4,5 m ausreichend, um aus/in der/die Garage fahren zu können. Darüber hinaus hält die aktuelle Rechtsprechung ein bis zu dreimaliges Rangieren mit dem Fahrzeug für zumutbar.

In Anbetracht der Gesamtumstände werden in der Straße „Hinterm Bahnhof“ keine Änderungen zur derzeitigen Verkehrsregelung für erforderlich gehalten.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt in der Straße „Hinterm Bahnhof“ Halteverbotszeichen aufzustellen.